

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN  
ABTEILUNG II/7

GZ. 31 1025/1-II/7/98 (25)

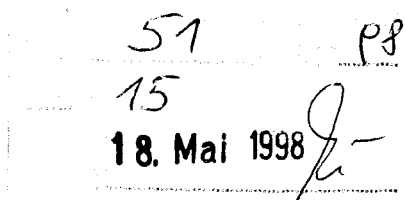
DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:  
Mag. Leibner  
Telefon:  
51433 / 1815 DW

An das  
Präsidium des Nationalrates

**Dringend**

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien



*Ba. Hajek*

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957  
und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz  
geändert werden;  
Begutachtung

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die  
vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt  
sich das Bundesministerium für Finanzen beiliegend seine Stellungnahme zu dem vom  
Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstellten und mit Note vom  
20.4.1998, do. Zl. 38.100/1-2/98 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 und das Bauarbeiter-  
Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden, zu übermitteln.

Anlage

25 Kopien

6. Mai 1998

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN  
ABTEILUNG II/7**

GZ. 31 1025/1-II/7/98

DVR: 0000078  
Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 513 99 93Sachbearbeiter:  
Mag. Loibner  
Telefon:  
51433 / 1815 DW

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957  
und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz  
geändert werden;  
Begutachtung

Bezugnehmend auf den mit do. Note vom 20.4.1998, do. Zl. 38.100/1-2/98 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden, wird mitgeteilt, daß sich das Bundesministerium für Finanzen die endgültige Stellungnahme bis zum Vorliegen einer Darstellung gem. § 14 Abs. 5 BHG vorbehält.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

6. Mai 1998

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

